



Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenrin 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel. 501 65	Fax 501 65	Datum
BMASGK- 433.0001/00 31-VI/B/72019	BAK-Stn-AMI	Franjo Markovic	DW 12742	DW 142474	10.12.2019

Verordnung des Sozialministeriums, mit der für das Jahr 2020 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2020) und VO für die Zulassung von Besonders Hochqualifizierten für das Jahr 2020

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung der Verordnungsentwürfe und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Allgemeines zur Expansion der Mangelberufsliste

Nach der letztjährigen Ausweitung sowie Regionalisierung der Mangelberufsberufsliste erfolgt mit der Fachkräfte-Verordnung 2020 eine neuerliche Erhöhung der Berufe von 45 auf 54. Auch die Liste in den Bundesländern ist insgesamt länger geworden. In Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg etwa werden inzwischen VerkäuferInnen im Handel als Mangelberuf geführt.

Die Verordnung für die Zulassung von besonders Hochqualifizierten, die 2019 erstmals erlassen wurde, hat ebenso eine Erweiterung erfahren. Hinzu gekommen ist die Berufsgruppe „Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen sowie wissenschaftliche StatistikerInnen“.

Begründet wird die neuerliche Zunahme der Mangelberufe abermals mit der Stellenandrangsziffer. Die genannten Berufe weisen eine Stellenandrangsziffer bis maximal 1,5 auf. Berufe, deren Wert darüber liegt, wurden nicht herangezogen. Da die Mangelberufsliste nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien erhoben wird, ersucht die BAK, die entsprechenden Unterlagen dem Verordnungsentwurf beizulegen. Eine ordentliche Begutachtung ist ansonsten nicht möglich. Ferner erinnern wir in diesem Zusammenhang an unseren Kritikpunkt aus dem Vorjahr: Nur den Stellenandrang zu betrachten, ist zu wenig.

Lohnentwicklung, Ausbildungstätigkeit der Unternehmen und die Qualität der Arbeitsplätze müssen eine Rolle spielen.

Aktuell gibt es etwa in Österreich etwa 200 Lehrberufe, von denen nach dem vorliegenden Entwurf 54 als Mangelberuf definiert werden. Zur Verdeutlichung: **Bereits jeder 4. Lehrberuf gilt als Mangelberuf** und soll mit Arbeitskräften aus Drittstaaten gedeckt werden.

Obwohl unsere Kritik ungehört bleibt, verweisen wir zusammengefasst auf unsere bereits gemachten Vorbehalte: Der Fachkräftebedarf kann und muss zunächst aus dem Arbeitskräftepotential im Inland gedeckt werden. Der Fokus muss in der Ausbildung und Qualifikation von (jungen) Menschen in Österreich liegen.

Rund 300.000 Personen sind nach wie vor arbeitslos (Stand November 2019). Dass sich aus dieser großen Personengruppe keine Arbeitskraft finden lässt, die bspw im Handel oder im Tourismus beschäftigt werden kann, ist aus unserer Sicht nur sehr schwer nachzuvollziehen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich viele junge AsylwerberInnen in Berufsausbildungen – so zB im Gastgewerbe und anderen offensichtlichen Mangelberufen – befinden und sie trotzdem das Land bei negativem Ausgang ihrer Asylverfahren verlassen müssen. Dadurch wird nicht nur den Ausbildungsbetrieben wirtschaftlicher Schaden zugefügt, sondern diese jungen Menschen laufen in vielen Fällen auch noch kurz vor Abschluss ihrer Ausbildung Gefahr, abgeschoben zu werden. Abgesehen von der menschlichen Tragik werden die bisherigen Bemühungen um diese jungen Menschen entwertet, weil sie dann auch keinen formalen Abschluss erreichen können. Paradox ist, dass auf der anderen Seite ArbeitnehmerInnen aus Drittstaaten angeworben werden sollen. Bei Bestehen eines so eklatanten Mangels an Fachkräften müssten die Bemühungen dahingehend verstärkt werden, dass diese jungen Menschen nach Ende ihrer Lehre zumindest eine Berufspraxis in Österreich erwerben könnten.

Zum Beruf „Nicht diplomierte KrankenpflegerInnen und verwandte Berufe“ empfiehlt die BAK aus Gründen der Rechtsklarheit folgende Formulierung: „Pflegeassistentenberufe und Sozialbetreuungsberufe“.

Zur Regionalisierung der Mangelberufe

In Tirol bspw wurden im ersten Halbjahr 2019 lediglich sieben Bewilligungen über die regionale Liste erteilt. Angesichts der sehr verhaltenen Inanspruchnahme der regionalisierten Mangelberufe zeigt sich, dass dies kein adäquates Mittel ist, einen möglichen Fachkräftebedarf zu decken.

Die Regionalisierung der Mangelberufsliste wird weiterhin abgelehnt.

